

Förderprogramme 2018 für Landkreise, Städte und Gemeinden

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern fördern Kommunen bei vielen wichtigen und interessanten Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Klimaschutz. Um den Überblick über die Vielzahl an interessanten Maßnahmen zu erleichtern hat eza! diese Übersicht erstellt.

Förderberatung für Kommunen durch eza!

Um die Nutzung der vielfältigen angebotenen Förderprogramme für Landkreise, Städte und Gemeinden zu erleichtern, hat eza! die Förderberatung neu konzipiert.

Ab sofort stehen Ihnen 3 aufeinander abgestimmte Leistungspakete für eine Beauftragung zur Verfügung. Der Aufwand wird dabei je nach Umfang der Arbeit in Rechnung gestellt.

1. Paket: Förderberatung

In Abstimmung mit allen Projektbeteiligten werden zu Ihrer konkreten Maßnahme die passenden Zuschuss- und Fördermöglichkeiten gesucht. Dabei werden auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Contracting, mit berücksichtigt.

In einem persönlichen Gespräch erläutern wir Ihnen sämtliche Möglichkeiten und unterstützen Sie bei der Entscheidungsfindung. Dabei erhalten Sie auch Informationen was für die einzelnen Förderungen und den weiteren Zeitablauf zu beachten ist.

2. Paket: Antragsunterstützung

In direkter Abstimmung mit Ihnen als Auftraggeber – und bei Bedarf mit weiteren Projektbeteiligten (Architekt, Anlagenhersteller etc.) – erstellen wir Ihren Zuschuss-Förderantrag bis zur Einreichung bzw. bis zur Unterschriftsreife. Bitte beachten Sie, dass in der Regel die Antragstellung vor Beginn einer Maßnahme (d.h. vor Auftragsvergabe, vor Bestellung) gestellt werden muss.

3. Paket: Nachbearbeitung

Zum Abschluss des Vorhabens und vor Auszahlung von Zuschüssen erstellen wir in Abstimmung mit Ihnen als Auftraggeber – und bei Bedarf mit weiteren Projektbeteiligten – die Verwendungsnachweise bzw. Bestätigung über den Einsatz der förderfähigen Kosten und den Abschluss der Maßnahme gegenüber dem Förderinstitut bis zur Unterschriftsreife. Hierzu kann es wichtig sein, bestimmte Fristen auch während der Maßnahme zu beachten.

Als Ansprechpartner steht Ihnen für alle Förderanliegen unser Förderberater Sebastian Obermaier zur Verfügung. Sie erreichen ihn im eza!-Haus in Kempten unter der Telefonnummer 0831/960286-56.

Ansprechpartner Förderberatung:
Sebastian Obermaier
obermaier@eza-allgaeu.de
0831 960286-56

Ansprechpartner
für Projekte mit kommunalen
Gebäuden und Anlagen:
Felix Geyer
geyer@eza-allgaeu.de
0831 960286-50

für Projekte rund um die gesamte
Energie- und Klimaschutzpolitik
Dr. Hans-Jörg Barth
barth@eza-allgaeu.de
0831 960286-85

1 Förderung von Umsetzungsmaßnahmen

1.1 Bereich Neubau und Sanierung von Liegenschaften

Wenn Sie Ihre Schule grundlegend energetisch sanieren, Ihre kommunalen Liegenschaften an ein Nahwärmenetz anschließen oder einzelne energieeinsparende Maßnahmen an den Sportstätten Ihrer Kommune durchführen möchten, empfiehlt Ihnen eza! nachfolgende Förderprogramme.

Für Kommunen, die **konkrete Maßnahmen** umsetzen wollen

1.1.1 IKK Energieeffizient Bauen und Sanieren

Der Neubau oder die Sanierung von kommunalen Nichtwohngebäuden kann mit der KfW-Förderbank im Programm 217 oder 218 zinsgünstig finanziert werden (vgl. Kapitel Finanzierungsmöglichkeiten für Kommunen).

- ▶ Neubau
- ▶ Sanierung
- ▶ Ersterwerb
- ▶ Einzelmaßnahmen

Zusätzlich werden der Neubau, der Ersterwerb oder die Sanierung von Gebäuden sowie die Durchführung von Einzelmaßnahmen (Wärmedämmung Außenwände, Geschossdecken, Erneuerung von Fenstern, Ersatz von Anlagentechnik) durch einen Tilgungszuschuss gefördert. Dieser beträgt 5% bei Einzelmaßnahmen bis hin zu 17,5% beim Erreichen des KfW-Effizienzhaus-70-Standards bei Sanierungen.

1.1.2 Quartiersversorgung

Nach dem KfW-Programm 201 sind Maßnahmen zur Wärme- und Kälteversorgung im Quartier (hocheffiziente Anlagen mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung, dezentrale Wärme- und Kältespeicher und Wärmenetze) zinsgünstig zu finanzieren und werden durch einen Tilgungszuschuss von maximal 5% gefördert. Ebenfalls in diesem Programm gefördert wird eine energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung, wie z.B. der Einbau energieeffizienter Pumpen, die Optimierung des Energiemanagements der Ver- und Entsorgungsanlage oder die Errichtung von KWK-Anlagen zur Nutzung von Klär- oder Faulgasen.

- ▶ Wärmeversorgung
- ▶ Kälteversorgung
- ▶ Speicher
- ▶ Wasserversorgung
- ▶ Abwasserentsorgung

1.1.3 Investive Maßnahmen bei Kitas, Schulen, Sportstätten, inklusive Freibäder und Schwimmhallen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) werden Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Schwimmhallen gefördert:

- ▶ Sanierung der Außenbeleuchtung durch LED-Beleuchtungstechnik (Förderung 30% bei Reduktion der CO₂-Emissionen um mind. 70%)
- ▶ Sanierung und Nachrüstung von raumluftechnischen Geräten sowie erstmaliger Einbau in Schulen und Kitas bei einer Grundsanierung (Förderung 35% bei angemessener wirtschaftlicher Amortisationszeit)
- ▶ Sanierung der Innenbeleuchtung durch LED-Beleuchtungstechnik (Förderung 40% bei Reduktion der CO₂-Emissionen um mind. 50%)

- ▶ Beleuchtung
- ▶ Raumluftechnische Geräte

- ▶ Austausch alter Pumpen durch Hocheffizienzpumpen bei Heizung und Warmwasserzirkulation (Förderung 40% bei Durchführung des hydraulischen Abgleichs)
- ▶ Dämmung von Heizkörpernischen (Förderung 40%)
- ▶ Ersatz ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen gegen effiziente Warmwasserbereitung (Förderung 40% für effiziente Neuanlagen oder dezentrale Warmwasserbereitungsanlagen)
- ▶ Nachrüstung einer Wärmerückgewinnung aus Grauwasser bei Schwimmhallen und Sportstätten (Förderung 40%)
- ▶ Austausch von Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für das Beckenwasser (Förderung 40%)
- ▶ Einbau von Gebäudeleittechnik oder Gebäudeautomatisierungssystemen (Förderung 40%)
- ▶ Einbau von Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung (Förderung 40%, wenn dadurch eine aktive Kühlung der Räume vermieden bzw. reduziert werden kann)
- ▶ Austausch von Elektrogeräten in Schul- und Lehrküchen sowie in Kitas (Herde, Kühlschränke, Spülmaschinen, Waschmaschinen usw.) (Förderung 40%)
- ▶ Investitionen in Optimierungsdienstleistungen, die die Energie- und Ressourceneffizienz eines Rechenzentrums deutlich erhöhen (Förderung 50%)

Anträge auf Zuwendung (mind. 5.000,00 €) können beim Projektträger Jülich (PTJ) in den Zeiträumen vom 1. Januar bis 31. März 2018 und vom 1. Juli bis 30. September 2018 gestellt werden.

1.1.4 Klimaschutzmaßnahmen an Schulen, Kitas und Sportstätten

Maßnahmen zum Aufbau von Strukturen und Energiesparprogrammen an Schulen werden über die Klimaschutzinitiative des BMUB in einer Höhe von 65% der Kosten gefördert. Die Antragstellung ist ganzjährig möglich. Neben dem Personalaufwand für die Einrichtung und Betreuung der Energiesparmodelle an Schulen (bis zu einer ganzen Stelle) können mit dem Starterpaket auch geringinvestive Maßnahmen an den Schulen (z.B. Abdichten von Türen und Fenstern) sowie die Sachausgaben für pädagogisches Material übernommen werden.

- ▶ geringinvestive Maßnahmen
- ▶ pädagogische Materialien

1.1.5 Raumluftechnische Anlagen

Für die Sanierung oder den Austausch von raumluftechnischen Geräten in Nichtwohngebäuden gewährt das BMUB einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von 25% der zuwendungsfähigen Kosten bei angemessener wirtschaftlicher Amortisationszeit. Anträge auf Zuwendung (mind. 5.000,00 €) können vom 1. Januar bis 31. März 2018 und vom 1. Juli bis 30. September 2018 gestellt werden.

- ▶ Klimatechnik
- ▶ Lüftungstechnik

1.1.6 Klimaschutz in Rechenzentren

In diesem Programm werden Maßnahmen zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz von Rechenzentren mit bis zu 40% gefördert. Es gibt Zuschüsse für die Optimierung der bestehenden Infrastruktur, z.B. durch die Nutzung freier Kühlung, Verbesserung der Wärmestromführung oder die Nutzung von Abwärme.

- ▶ Abwärmenutzung
- ▶ neue Hardware
- ▶ Dienstleistungen

1.2 Bereich Beleuchtung

1.2.1 Straßen- und Außenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen

Die Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung ist durch das Bundesministerium Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im Baustein „Investive Klimaschutzmaßnahmen“ förderfähig. Die Förderung beträgt 20% der förderfähigen Kosten, sofern eine Treibhausgas-Emissionsminderung von mindestens 70% erreicht wird (bei Lichtsignalanlagen 30% Förderung). 25% Förderung sind möglich, wenn Steuer und Regeltechnik installiert werden und 80% Treibhausgase (THG) eingespart werden. Auf eine Mindestzuwendung von 5.000 € ist hierbei zu achten. Anträge auf Zuwendung können vom 1. Januar bis 31. März 2018 und vom 1. Juli bis 30. September 2018 gestellt werden.

- ▶ Straßenbeleuchtung
- ▶ Parkbeleuchtung
- ▶ Ampeln

1.2.2 LED Hallen- und Innenbeleuchtung

Ebenfalls durch das BMUB gefördert wird die effizienzsteigernde Erneuerung der Hallen- und Innenbeleuchtung von kommunalen Einrichtungen, aber auch von Sportvereinen mit Gemeinnützigkeitsstatus. Die Förderung erfolgt hier durch eine Zuwendung in Höhe von 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Auf eine Mindestzuwendung von 5.000 € ist hierbei zu achten. Anträge auf Zuwendung können vom 1. Januar bis 31. März 2018 und vom 1. Juli bis 30. September 2018 gestellt werden.

- Beleuchtung von
- ▶ Turn- / Mehrzweckhalle
 - ▶ Rathaus
 - ▶ Schule

1.3 Bereich Mobilität

1.3.1 Nachhaltige Mobilität

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit fördert im Rahmen der Kommunalrichtlinie nachfolgende bauliche und infrastrukturelle Investitionen im Bereich nachhaltiger Mobilität: Errichtung verkehrsübergreifender Mobilitätsstationen, Ergänzung vorhandener und Bau neuer Radwege, LED-Beleuchtung für die geförderten Radwege, Wegweisungssysteme für die Radinfrastruktur und die Errichtung von Radabstellanlagen an Verknüpfungspunkten. Gefördert wird in einer Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Anträge auf Zuwendung können vom 1. Januar bis 31. März 2018 und vom 1. Juli bis 30. September 2018 gestellt werden.

- ▶ Radwegebau
- ▶ Wegweisungssysteme
- ▶ Radabstellanlagen

1.3.2 Radabstellanlagen

Das bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr fördert den Bau von Radabstellanlagen an ÖPNV-Haltestellen mit bis zu 50% (dabei gelten je nach Bauart des Abstellplatzes spezifische Kostenobergrenzen). Die Bundes- und Landesförderungen können hier kumuliert werden. Der Eigenanteil für die Kommunen muss jedoch mindestens 15% des Gesamtvolumens betragen. Die Beantragung erfolgt über die Bezirksregierung Schwaben bis 15. September jeden Jahres.

- ▶ Radabstellanlagen an ÖPNV-Haltestellen

1.3.3 Ladesäulen

Die EU-Kommission hat das 300 Millionen Euro schwere Förderprogramm bis 2020 genehmigt, mit dem in Deutschland etwa 15.000 neue Ladesäulen für Elektrofahrzeuge entstehen sollen. Gefördert werden Normal- und Schnellladepunkte mit maximal 60% sowie ergänzend dazu die Netzanschlüsse mit ebenfalls maximal 60%.

Das Bayerische Staatsministerium stellt darauf aufbauend zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Aktuell gibt es keinen laufenden Förderaufruf.

Leider ist aktuell sowohl für die Bundesförderung als auch für eine Landesförderung nicht bekannt, wann der nächste Förderaufruf erfolgt.

- ▶ Installation von neuen Normal- und Schnellladesäulen

2 Finanzierungsmöglichkeiten für Kommunen

Für Kommunen bieten sich derzeit attraktive Finanzierungsmöglichkeiten an, so dass Energiesparmaßnahmen risikoarm umgesetzt werden können. eza! weist auf folgende Möglichkeiten zur Finanzierung hin:

Besondere Finanzierungsmöglichkeiten für Kommunen:

2.1 Energiekredit Kommunal Bayern – 0% Finanzierung

Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen (Wärmedämmung der Gebäudehülle, Erneuerung der Fenster, Einbau von Lüftungsanlagen, Austausch der Heizung oder Beleuchtung, Gebäudeautomation uvm.) oder die Sanierung eines Gebäudes zum KfW-Effizienzhaus (100 - 70, Denkmal) kann über die BayernLabo finanziert werden. Dabei werden die Zinssätze des KfW-Programms 217 „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ weiter vergünstigt. Der Zinssatz beträgt aktuell 0%. Abhängig vom erreichten Effizienzhaus-Standard ist zusätzlich ein Tilgungszuschuss von 5 - 17,5% möglich. Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich.

0%-Finanzierung mit Tilgungszuschuss für

- ▶ Komplettsanierung
- ▶ Einzelmaßnahmen von kommunalen Liegenschaften

2.2 KfW-Kredit für energieeffizientes Bauen und Sanieren

Wie bereits im Kapitel „Förderung von Umsetzungsmaßnahmen“ beschrieben, kann der Neubau, Ersterwerb oder die Sanierung von Gebäuden sowie die Durchführung von Einzelmaßnahmen an kommunalen Nichtwohngebäuden mit der KfW-Förderbank im Programm 217 oder 218 (IKK - Energieeffizient Bauen und Sanieren) zinsgünstig finanziert werden. Der Zinssatz beträgt derzeit 0,05% mit verschiedenen

Zinsgünstiger KfW-Kredit für

- ▶ Neubau
- ▶ Ersterwerb
- ▶ Sanierung
- ▶ Einzelmaßnahmen von kommunalen Liegenschaften

Laufzeiten (10 - 30 Jahre). Es gibt keine Höchstbeträge für die Kreditsumme und es werden 100% der förderfähigen Kosten finanziert.

3 Besondere Förderprojekte

3.1 Förderaufruf Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

Das Bundesumweltministerium fördert im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative investive Modellprojekte mit 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Mindestzuwendung beträgt dabei 200.000 Euro. Eine Antragstellung ist ab sofort möglich. Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig. Die Modellprojekte sollen die CO₂-Emissionen der Kommune senken, einen modellhaften, investiven Charakter aufweisen, praxisnah und transferfähig sein. Dabei sollen die besten verfügbaren Technologien und Methoden zum Einsatz kommen.

Die Projekte sollen sich auszeichnen durch

- ▶ hohe Treibhausgasminderung im Verhältnis zur Vorhabensumme
- ▶ besonderen und innovativen konzeptionellen Qualitätsanspruch
- ▶ die Übertragbarkeit bzw. Replizierbarkeit des Ansatzes
- ▶ überregionale Bedeutung und deutliche Sichtbarkeit

Besonders förderfähig sind Projekte aus den Bereichen Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Energie- und Ressourceneffizienz sowie Grün in der Stadt.

Die Projektskizze kann zwischen dem 1. Januar 2018 bis zum 15. April 2018 eingereicht werden.

3.2 Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr

Im Rahmen dieses Bundeswettbewerbs können modellhafte, investive Projekte zur Verbesserung der Radverkehrssituation in konkret definierten Gebieten wie beispielsweise Wohnquartieren, Dorf- oder Stadtteilzentren gefördert werden. Ziel ist es, neben der Einsparung von Treibhausgasemissionen, auch einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort zu leisten sowie durch Vorbildcharakter bundesweit zur Nachahmung anzuregen. Besonders förderwürdig sind Projekte, die in Kooperation mit verschiedenen Akteuren realisiert werden.

Neben einer Förderquote von 70% können auch projektbegleitende Maßnahmen gefördert werden. Projektskizzen können an den Projektträger Jülich (PtJ) vom 15. Februar bis 15. Mai 2018 eingereicht werden.

3.3 Kleinstwasserkraftanlagen

Ganz neu fördert das Bundesumweltministerium Kleinstwasserkraftanlagen in technischen Installationen bis 30 kW_{el} in Klär- bzw. Abwasseranlagen, Trinkwassernetzen oder vergleichbaren technischen Infrastrukturen. Es erfolgt keine Förderung beim Einsatz in natürlichen

Für Kommunen, die mit **Modellprojekten** den Klimaschutz voranbringen wollen

Projekte mit

- ▶ Modellcharakter
- ▶ hohem Treibhausgasminderungspotenzial

Klimafreundliche Zweirad-Mobilität

Fließgewässern.
(BAFA-Förderung max. 30% der förderfähigen Aufwendungen.
Antragstellung ab 1. März 2018 möglich.)

3.4 Nachbarschaftsprojekte im Klimaschutz

Dieser Förderaufruf richtet sich an Nachbarschaftsinitiativen im Klimaschutz. Diese schaffen Angebote, um mehr Energie- und Ressourceneffizienz zu realisieren. Dabei setzen die Projekte beim Alltagshandeln der Bürgerinnen und Bürger auf Nachbarschaftsebene an und zeichnen sich durch eine intensive Ansprache relevanter lokaler Akteure (z.B. Vereine, Schulen, Betriebe, Kommune, Klimaschutz- oder Quartiersmanagement, Stadtteilbeauftragte etc.) und Informationsaustausch aus.

Die Förderung ist vorhabensabhängig. Projektskizzen können an den Projektträger Jülich (PtJ) vom 01. Mai bis 01. Juli 2018 eingereicht werden

- ▶ Den Klimaschutz in den Alltag integrieren

4 Förderung von Konzepten, Planungen und Beratungen

Gerne unterstützt eza! Kommunen bei der Planung ihrer Klimaschutzmaßnahmen durch die Erstellung nachfolgend genannter Konzepte:

- ▶ Klimaschutzkonzepte
Aufzeigen von Handlungspotenzialen und in allen energierelevanten Bereichen und Bündelung in einem Maßnahmenkatalog (BMUB-Förderung 65%)
- ▶ Energieeinsparkonzepte
Analyse der Einsparpotenziale in kommunalen Liegenschaften (STMWI-Förderung 50%)
- ▶ Energienutzungspläne oder Beleuchtungskonzepte
Darstellung der energierelevanten Handlungspotenziale mit Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs (STMWI-Förderung 70% – auch auf Umsetzungsberatungen)
- ▶ Energiepolitische Einstiegsberatung
Kurzfristig umsetzbare und wirtschaftliche Klimaschutzmaßnahmen für Kommunen erkennen, die am Anfang ihrer Klimaschutzbemühungen stehen (BMUB-Förderung 65%)
- ▶ Klimaschutzteilkonzepte
Konzepte für einzelne Bereiche, die für die Kommunen relevant sind (z.B. Liegenschaften, Verkehr, Mobilität, erneuerbare Energien, Kläranlagen,...) (BMUB-Förderung 50%)
- ▶ Quartierskonzepte und Sanierungsmanager
Umsetzungsorientierte Konzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen in einem Quartier (ab 2 Gebäuden) (KfW-Förderung 65%)

Für Kommunen, die einen **Überblick über mögliche Klimaschutzmaßnahmen** haben möchten und eine Struktur zur Umsetzung aufbauen wollen

- ▶ Konzepte
- ▶ Nutzungspläne
- ▶ Beratungen
- ▶ Klimaschutzmanagement

- ▶ Beratungen zum Energiespar-Contracting
Orientierungsberatung, ob sich Liegenschaften und Anlagen
grundsätzlich für ein Contracting-Modell eignen
(BAFA-Förderung von 80% der Netto-Beratungskosten)
- ▶ Beratungen für ein energetisches Sanierungskonzept
Energetische Optimierung von Nichtwohngebäuden; Erstellung eines
Fahrplans für Einzelmaßnahmen oder Beratungsdienstleistungen für
umfassende Sanierungsmaßnahmen
(BAFA-Förderung 80%)
- ▶ Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen
Interkommunale Zusammenarbeit, um Klimaschutzziele zu erreichen
und Energie einzusparen; Koordination durch einen
Netzwerkmanager
(BAFA-Förderung 50 - 70%)
- ▶ Klimaschutzmanagement
Klimaschutzmanager/innen begleiten und organisieren die
Umsetzung bereits erstellter Klimaschutzkonzepte oder ausgewählter
Teilkonzepte
(BMUB-Förderung 65% für die projektgebundene Stelle in den ersten
drei Jahren, Anschlussförderung ist möglich)